

Standpunkte

des Katholischen Deutschen Frauenbundes



Katholischer Deutscher
FRAUENBUND

Herausgeber:
Katholischer Deutscher Frauenbund e.V.
Kaesenstraße 18
50677 Köln

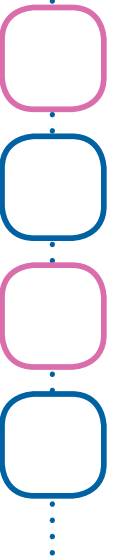
Telefon: 0221 / 860 92 0
Telefax: 0221 / 860 92 79
E-Mail: bundesverband@frauenbund.de
www.frauenbund.de

Standpunkte des KDFB

Seit über 100 Jahren gestaltet der Katholische Deutsche Frauenbund auf vielfältige Weise und auf allen Ebenen Gesellschaft, Politik und Kirche mit. Wir Frauenbundsfrauen formulieren unsere Interessen öffentlich und weisen auf Ungerechtigkeiten hin, so nehmen wir Einfluss auf aktuelles politisches Geschehen und auf zukünftige Entwicklungen.

Wir wollen dazu beitragen, ob und wie die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit kraftvoll und mit Frauensolidarität geschieht. Auf der Basis unseres christlichen Menschenbildes wird engagiertes Handeln so zum Ausdruck lebendiger Demokratie.

Alle Frauenbundsfrauen sind aufgerufen, sich immer wieder mit frauenspezifischen Themen auseinanderzusetzen und die Standpunkte des Verbandes in Gesprächen und Diskussionen einzubringen. Auch im Kontakt mit politisch Verantwortlichen zeigen unsere Positionen, Meinungen und Forderungen, dass sich der Frauenbund aktiv für eine gerechte Gegenwart und Zukunft stark macht.



Anlässlich der Wahlen 2009 hat der Frauenbund seine aktuellen „Standpunkte“ zusammengefasst. Sie lauten:

1 Gleichberechtigung von Frau und Mann verwirklichen

Das Grundgesetz sieht ausdrücklich die Gleichberechtigung von Frauen und Männern vor: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ (Art. 3 Abs. 2 GG). Die Wirklichkeit sieht immer noch anders aus. **Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) setzt sich dafür ein, dass Frauen und Männer partnerschaftlich zusammenleben und gemeinsam Verantwortung tragen.** Er fordert den Staat auf, seinem verfassungsrechtlichen Handlungsauftrag nachzukommen.

Insbesondere ist bei allen politischen Entscheidungen zu überprüfen, welche Auswirkungen sie auf Frauen und welche sie auf Männer haben. **Gleichstellungsgesetze und Frauenförderpläne müssen beibehalten und fortentwickelt werden.** Frauenministerien auf Bundes- und Landesebene sowie Stellen für Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte dürfen nicht abgeschafft werden, solange Frauen in vielen Bereichen, vor allem aber in Führungspositionen, unterrepräsentiert sind.

Frauenarbeit gerecht entlohnen

2

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist in Deutschland immer noch keine Selbstverständlichkeit. Um die Entgeltungleichheit zwischen den Geschlechtern abzubauen, fordert der KDFB:

- eine **Analyse der Ursachen** für die immer noch bestehende Entgeltungleichheit und den Beschluss von Handlungsempfehlungen für Unternehmen (Tarifpolitik);
- die **Anhebung des Ausbildungsniveaus im Sozial-/Pflegebereich** sowie eine höhere Entlohnung;

- eine gesetzliche **Frauenquote für Aufsichtsräte** von 50 Prozent;
- die Sicherstellung einer **geschlechtersensiblen Berufsberatung** – hierzu ist die aktive Zusammenarbeit der Agenturen für Arbeit mit lokalen gleichstellungspolitischen Akteuren zu fördern;
- die **Abschaffung der Steuerklasse V**;
- die **Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung zu „Ein-Euro-Jobs“** derart, dass durch diese vor allem im Pflege- und Erziehungsbereich keine qualifizierten Arbeitsplätze verdrängt werden.

Rahmenbedingungen für Familien weiter verbessern

3

Familie hat einen hohen Stellenwert im Leben von Frauen und Männern. Damit Familie in der modernen Gesellschaft lebbar ist und Partnerschaften stabil bleiben, brauchen sie Unterstützung. Der KDFB fordert eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt, damit Mütter und Väter Familie und Beruf leben können. Die besondere Situation von Alleinerziehenden muss stärker Berücksichtigung finden. Zur besseren Vereinbarkeit fordert der KDFB:

- eine **Ausweitung der Vätermomente** bis hin zu einer partnerschaftlichen Aufteilung der Elternzeit sowie die Überarbeitung der Regelung bei doppelter Teilzeit der Eltern (Anspruchsverbrauch);

- **qualitativ hochwertige und flexible Kinderbetreuungsangebote** von Geburt an sowie die Sicherstellung von Kinderbetreuung durch Betriebskindergärten, Kooperationen mit Kinderbetreuungseinrichtungen oder betrieblich unterstützter Tagespflege;
- die Einrichtung von **Teilzeitarbeitsplätzen auch in Leitungsfunktionen**;
- den Ausbau von **flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeiten** und Arbeitsplätzen;
- die **Ermöglichung von alternierenden Arbeitsplätzen** wie z.B. den Wechsel von Heim- und Büroarbeitsplatz.

Unter Berücksichtigung der Lebensverläufe fordert der KDFB:

- die Förderung von Maßnahmen, die den **Wiedereinstieg nach Erziehungs- oder Pflegezeiten in den Beruf** erleichtern;
- die **Vereinbarkeit von Ausbildung, Elternschaft, Erwerbstätigkeit und Fort- und Weiterbildung** im Lebensverlauf;

- die **Förderung von Einrichtungen, die das Gelingen von Ehe und Familie ermöglichen** wie zum Beispiel Ehe- und Partnerschaftsberatung, Familienbildung, Elternkurse;
- die Selbstverpflichtung, **Fortbildungen während der Elternzeit/Pflegezeit** anzubieten und dies zu familienfreundlichen Zeiten.

4 Ehrenamt stärken

Ehrenamtliche Arbeit, die Frauen in Familie, Pflege, Kirche und Gesellschaft leisten, muss in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht und stärker anerkannt werden. Der KDFB fordert:

- die **Berücksichtigung langjähriger ehrenamtlicher Verantwortung** in der Rentenversicherung analog zu Erziehungs- und Pflegezeiten;
- **gerechte und transparente Behandlung von Aufwands- und Übungsleiterpauschalen im Steuerrecht** für alle Bereiche ehrenamtlicher und bürger-schaftlicher Tätigkeit;

- eine eigene **Förderung** - neben neuen Formen des Ehrenamtes – auch der **Verbände**, in denen viele Frauen organisiert sind und die die Kontinuität des Engagements gewährleisten;
- **Sicherung der Nachhaltigkeit ehrenamtlicher Strukturen** durch einen für alle gleichermaßen garantierten Versicherungsschutz;
- **Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen**, die aus langjähriger ehrenamtlicher Verantwortung erwachsen, analog zu formalen Bildungsabschlüssen.

Alter und Pflegezeiten sozial absichern

5

Frauen brauchen eine eigenständige Alterssicherung. Der KDFB fordert:

- die **höhere Bewertung der Kindererziehung** (Anerkennung von jeweils drei Kindererziehungsjahren pro Kind unabhängig vom Geburtsdatum – mit dem Ziel, die Kindererziehungszeiten stufenweise auf sechs Jahre pro Kind auszudehnen), Pflege-tätigkeit und ehrenamtlichen Arbeit;
- den **Einbau von Mindestelementen in der gesetzlichen Rentenversicherung** bei langjähriger Versicherungszugehörigkeit zur Vermeidung von Altersarmut;
- den **Ausbau der Arbeitnehmersicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung**, in der alle Erwerbstätigen versichert sind, damit sich die wichtigste Säule der Alterssicherung auf eine breitere Basis der Solidarität stützen und die wachsende Zahl derer, die heute schon nicht mehr ausreichend abgesichert sind, erfasst werden kann.

Für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige müssen die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Der KDFB fordert:

- die Ausgestaltung der mit der Pflege-reform 2008 eingeführten **Pflegezeit analog der Elternzeit** (Zahlung einer Lohnersatzleistung, Anerkennung der Pflegezeit bei Rentenberechnung, flexible Aufteilung der Pflegezeit);
- die **flexible Ausgestaltung der** Übergänge zwischen ambulanten und stationären **Versorgungsformen**;
- die **zügige Umsetzung der Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs**; nicht mehr die erforderliche Pflegezeit, sondern der Grad der Selbstständigkeit bei der Lebensgestaltung muss zum Maßstab für Hilfsbedürftigkeit werden.

6 Menschenhandel und Zwangsprostitution bekämpfen

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind massive Menschenrechtsverletzungen inmitten der Gesellschaft. Die alltägliche Gewalt – auch hier in Deutschland – trifft vor allem Frauen. Um wirksam dagegen angehen zu können, fordert der KDFB:

- deutschlandweit **einheitliche Gesetze und Verordnungen** bezüglich Aufenthalt und Lebensunterhalt der Frauen;
- einen **Abschiebestopp für Opferzeuginnen** und die Gewährung eines längerfristigen Aufenthaltes;
- **Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen** für Opfer;

- die **langfristige Sicherung der Arbeit von Organisationen**, die betroffene Frauen beraten und betreuen (Finanzierung von Fachberatungsstellen und anonymen Schutzwohnungen);
- die **strafrechtliche Verfolgung der „Freier“** sowie nationale und internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung der Täter;
- den besonderen **Schutz von Minderjährigen und Kindern**;
- **Armutsbekämpfung und Aufklärungskampagnen** in den Herkunftsländern.

7 Integration gemeinsam gestalten

Migration ist Teil weltweiter Globalisierungsprozesse und für Deutschland aus wirtschaftlichen wie demographischen Gründen auch in Zukunft unverzichtbar. Die gesellschaftliche Integration der eingewanderten ArbeitsmigrantInnen und ihrer Nachkommen, der Aussiedlerfamilien sowie der politischen Flüchtlinge aus allen Erdteilen mit ihren je unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Herkunftsn stellt eine große Herausforderung dar, die politisch als Querschnittsaufgabe angenommen werden muss. Der KDFB fordert:

- den **grundgesetzlichen Schutz von Ehe und Familie für Migrantinnen und Asylbewerberinnen**; dazu gehören

eine zeitnahe Familienzusammenführung sowie ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Frauen auch nach einer Trennung vom Ehemann;

- die **Vermittlung von Frauenrechten** sowie eines modernen, auf Gleichberechtigung basierenden Verständnisses von Ehe, Partnerschaft und Familie sowie eine **konsequente Bekämpfung von Zwangsprostitution, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung**. Frauen, die von Zwangsheirat betroffen sind, müssen ein zeitlich unbefristetes Rückkehrrecht erhalten;
- **integrationspolitische Ansätze zur Erschließung vorhandener Ressourcen**

- von **Migrantinnen** (Bildungsmotivation, Sprach- und Orientierungskurse, zivilgesellschaftliches Engagement) sowie die **gezielte Förderung und Stärkung** junger Migrantinnen, ihre Potentiale und Begabungen zu entfalten;
- die **Anerkennung der** im Heimatland erworbenen beruflichen und akademischen **Qualifikationen** und die Anpassung durch gezielte Maßnahmen

- zur beruflichen Nachqualifizierung und Weiterbildung;
- die **konsequente interkulturelle Öffnung der gesellschaftlichen Subsysteme** (Betriebe, Behörden, Vereine), um ethnische Vielfalt abzubilden;
- die **Unterstützung gemeinsamer Initiativen** von Ansässigen und Zugewanderten im Sozialraum für ein friedliches Miteinander.

Nachhaltig leben

8

Die Menschheit trägt Verantwortung dafür, dass Kindern und Enkelkindern eine Welt hinterlassen wird, in der sie gut leben können. Der KDFB fordert:

- die **Überprüfung aller Maßnahmen und Entscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima**; der Umwelt- und Klimaschutz darf nicht wirtschaftlichen Zwängen geopfert werden;
- eine **Förderpolitik**, die nicht durch fehlgesteuerte Anreize Klimaschädigungen verstärkt;
- eine deutliche **Verstärkung der Maßnahmen zur Energieeinsparung** und zur effizienteren Energienutzung;
- die verstärkte **Forschung** auf dem Gebiet neuer Energietechniken;
- den zügigen **Ausbau der erneuerbaren Energien**;

- das Festhalten am beschlossenen **Atomausstieg**;
- die **Gewinnung und den Einsatz von Biomasse** unter nachhaltigen Kriterien – weltweit wie auch national;
- die Sicherstellung einer extern überprüften **Labelzertifizierung**;
- ein generelles **Tempolimit „130“**;
- die Bereitstellung der Mittel für einen nachhaltigen **Verbraucherschutz** und die Förderung von Aufklärungsprogrammen;
- die **Erforschung der Risiken der Gentechnik** vor allem im Lebensmittelbereich mit mittel- und langfristigen Programmen; der Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern muss oberste Priorität haben.

9 Die Würde des Menschen achten

Darf Wissenschaft wirklich alles, was sie kann? Wann beginnt menschliches Leben? Wo und wie endet menschliches Leben? Diese Fragen werden kontrovers diskutiert. Für den KDFB ist jedoch unumstritten, dass die unantastbare Menschenwürde bereits ab dem Moment der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle gilt. Menschliches Leben ist also ab diesem Punkt umfassend zu schützen. Der KDFB spricht sich für Forschungsfreiheit aus, wie sie das Grundgesetz festschreibt. Sie hat jedoch dort ihre Grenzen, wo die Menschenwürde bedroht ist. Der KDFB spricht sich dafür aus,

→ das **Embryonenschutzgesetz** (ESchG) (das das Klonen von menschlichen Embryonen und die verbrauchende Embryonenforschung verbietet), beizubehalten und konsequent anzuwenden;

→ dass gewährleistet wird, dass **Eltern vor und nach pränataldiagnostischen Maßnahmen umfassend beraten werden**. Dazu gehört auch, dass Eltern darüber informiert werden, welche Konsequenzen es haben kann, wenn eine Erkrankung oder Behinderung des Ungeborenen festgestellt wird;

→ dass eine vorgeburtlich diagnostizierte Behinderung eines Kindes kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch sein darf. Die **Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern** muss daher verbessert werden. Gesellschaftspolitisch müssen alle Anstrengungen erhoben werden, um ein Klima zu schaffen, in dem Menschen mit Behinderung genauso willkommen sind wie Menschen ohne Behinderung;

→ dass nicht hingenommen werden darf, dass Ärztinnen und Ärzte zu einer Abtreibung raten, weil sie im Falle einer Geburt eines behinderten Kindes haftungsrechtliche Konsequenzen (z.B. Unterhaltszahlungen) befürchten. Eine entsprechende **Änderung des Arzthaftungsrechtes** könnte sinnvoll sein;

→ am **Verbot aktiver Sterbehilfe** festzuhalten und die Kommerzialisierung von Selbsttötung gesetzlich zu verbieten;

→ den **Ausbau und die Verbesserung der Angebote an palliativmedizinischer Versorgung** sowie die finanzielle Sicherheit von stationären und ambulanten Hospizdiensten zu gewährleisten und den Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung umzusetzen, um ein Sterben in Würde zu ermöglichen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu diesen Themen?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung: www.frauenbund.de.